

II-3840 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1996 1J

1991 -11- 15

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Praxmarer, Motter, Mag. Haupt, Haller
an den Bundesminister für Unterricht und Kunst
betreffend: "Unterrichtsfach für Gesundheitserziehung"

Wiederholt haben Österreichs Schulärzte in der Vergangenheit den schlechten Gesundheitszustand der Schuljugend beklagt. Aufgrund von schulärztlichen Untersuchungen kommen bereits die Schulanfänger mit einer ganzen Reihe von Leiden in die ersten Volksschulklassen. Es hat fast ein Drittel der Tafelklassler Karies, jeder 4. hat ein Fußleiden, 15 % leiden an Haltungsschäden und jeder 10. sieht schlecht. Aus diesem Grund hat auch die österreichische Ärztekammer bereits wiederholt angeregt, an allen Schulen die Gesundheitserziehung als Unterrichtsfach zu verankern und dazu parallel den Ausbau des Schulärzteswesens voranzutreiben. So soll der Schularzt zukünftig in den Unterricht mit einbezogen werden und in jedem Gegenstand, der Gesundheitsfragen betrifft, als Gastreferent auftreten. Gleichzeitig soll ein eigenes Fach "Gesundheitserziehung" eingeführt werden, das ebenfalls von den Schulärzten durchgeführt werden soll. Die damit erfolgende Institutionalisierung der schulärztlichen Lehrtätigkeit soll auch durch die Konzeption eigener Lehrbehelfe ergänzt werden. Darüber hinaus soll auch den Lehrern und Eltern ein medizinisches Basiswissen vermittelt werden, wobei neben einer allgemeinen Gesundheitsförderung der Suchtgiftprophylaxe und der Schaffung eines kritischen Umweltbewußtseins besonderes Augenmerk zugewendet werden soll.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst folgende

A n f r a g e

1. Welche Haltung nimmt das Bundesministerium für Unterricht und Kunst grundsätzlich zu einer vermehrten Beachtung der Gesundheitserziehung ein?
2. Welchen Betreuungsgrad umfaßt die derzeitige schulärztliche Versorgung an den österreichischen Bundesschulen?
3. Welche Möglichkeiten bestehen jetzt schon bzw. werden vom Unterrichtsministerium konkret genutzt, um Gesundheitserziehung im Rahmen des Unterrichtes zu fördern?
4. Ist daran gedacht, ein eigenes Fach Gesundheitserziehung im Pflichtschulbereich einzuführen?
5. Wenn ja, wann und mit welchem Kostenaufwand?
6. Wenn nein, warum nicht?
7. Welche Kosten entstehen dem Bund aus der schulärztlichen Betreuung und welches Entlohnungsschema liegt der Bezahlung der Schulärzte zugrunde?